



---

## TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weiterbildung ohne Eigenbeteiligung in der regelmäßigen Arbeitszeit

### Entschließungsantrag

Von: Herrn Jan Hesse als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Weiterbildung ist so angelegt, dass die Weiterbildungsinhalte durch Weiterbildungsbefugte in anerkannten Weiterbildungsstätten vermittelt werden.

Insofern entsprechen Tendenzen, Weiterbildung in Kurse zu verlagern, die in der Freizeit der Ärztin bzw. des Arztes in der Weiterbildung zu absolvieren oder selbst zu finanzieren sind, nicht der Intention der Weiterbildungsordnung.

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Landesärztekammern und die Fachgesellschaften auf, Gestaltung und Umsetzung der Weiterbildungsordnung so anzulegen, dass solche Fehlentwicklungen abgestellt bzw. künftig vermieden werden.

Die Weiterbildungsbefugten werden aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass die durch sie zu vermittelnden Weiterbildungsinhalte innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erlangt werden können.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0